

So verhalten wir uns in Kindertageseinrichtungen der Pfarrei.

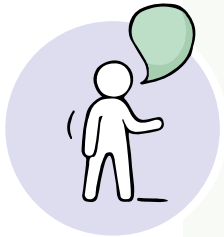
Die körperliche und seelische Unversehrtheit der bei uns betreuten Kinder sind unser oberstes Ziel. Aus diesem Grund haben sich alle MitarbeiterInnen verpflichtet, die folgenden Verhaltenskodizes in Bezug auf sexuelle Gewalt sowie psychische und physische Gewalt einzuhalten. Eines der wirksamsten Präventionsinstrumente ist ein hohes Maß an Transparenz und offene Kommunikation zu diesem sensiblen Thema.



So entstand dieser Verhaltenskodex:
Der nachfolgende Verhaltenskodex wurde gemeinsam mit der MAV, Mitarbeiter/innen der TEKs und Verbundleitung entwickelt.

Grundsätzliches:

In der professionellen Arbeit mit Kindern bedarf es zu deren Schutz konkrete und verbindliche Leitlinien. Wir als Mitarbeiter/innen einer katholischen Kindertageseinrichtung haben für unsere Arbeit und den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern Verhaltensregeln festgelegt, die nicht nur die Kinder, sondern auch uns, die Mitarbeitenden, schützen (jährliche Überprüfung).



Sprache, Wortwahl und Kleidung.

- Auf einen **respektvollen und wertschätzenden Umgang** zwischen Eltern, Kindern und Erzieher/innen großen Wert gelegt. Erzieher/innen und Einrichtungsleitung/ Verbundleitung werden von Eltern/ Erziehungsberechtigten grundsätzlich gesiezt. Kinder dürfen hierbei den Vornamen der Erzieher/innen verwenden.
- Kinder werden mit ihrem **Vornamen** und nicht mit Kosenamen angesprochen.
- Wir dulden **keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache**, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.
- Auf **verbale und nonverbale Signale** der Kinder wird geachtet und wertschätzend bzw. empathisch damit umgegangen.
- Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte **Sprache**.
- Wir bemühen uns um eine **gute und freundliche Wortwahl**, leben diese vor und setzen uns für diese ein.
- Während der Arbeitszeit wird das Tragen von **angemessener Kleidung** und Schuhwerk erwartet.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz.



- Wir achten und respektieren die **Grenzen und Bedürfnisse der Kinder**. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden.
- Kinder treten über **Körperkontakt** in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich. Hier gilt es für uns, diese sensibel zu erkennen und zu respektieren.
- In regelmäßigen Abständen und in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum **beobachten wir die Kinder während des Freispiels**.
- Wir treffen untereinander **gute Absprachen** und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Blick haben können.
- Unsere pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung ist so gestaltet, dass sich eine **emotionale, vertrauensvolle, angstfreie Beziehung** entwickeln kann.

Angemessenheit von Körperkontakt und Beachtung der Intimsphäre.



Es gibt klare Regeln und Grenzen beim Umgang mit Körperkontakt:

- es wird nichts gemacht, was der andere nicht möchte.
- NEIN sagen ist erlaubt und wird befolgt (STOPP Regel).

Bei einer 1:1 Betreuung (z. B. Wickeln, Toilettengang) werden die Kinder in die Entscheidung miteinbezogen:

- wer begleitet das Kind beim Toilettengang, beim Wickeln.
- währenddessen achten wir auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugängliche Situation.
- wir beachten dabei die individuellen wie auch die sozialen und die kulturellen Unterschiede.

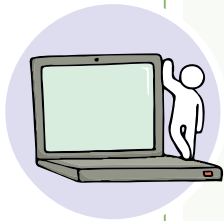
Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes:

- Schutz vor Blicken Dritter beim Planschen auf dem Außengelände, beim Wickeln, beim Toilettengang, in Schlafsituation, dass die Kinder nicht halb- bzw. unbekleidet beobachtet werden können.
- Unterstützung der Kinder bei der Entwicklung des natürlichen Schamgefühls.
- offener Umgang mit kindlichen Fragen zur Sexualität und gleichzeitiges Ernstnehmen der Kinder.
- Natürliches zulassen, Doktorspiele finden unter Einhaltung klarer abgeprochener Regeln statt.
- Einschreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln und gemeinsamer Austausch mit den Betroffenen über den Vorfall.



Zulässigkeit von Geschenken.

- **Persönliche Geschenke** sind nicht erwünscht.
- **Spenden** gehen an den Förderverein oder die Tageseinrichtung.
- Erzieher/innen machen Kindern/Eltern grundsätzlich **keine persönlichen Geschenke**.



Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.

- Im Umgang mit Medien ist uns die Beachtung des geltenden **Datenschutzes und der Intimsphäre** der Kinder selbstverständlich.
- Bei der Nutzung von Medien über soziale Netzwerke wie Whats App, Facebook, Twitter oder Instagram achten wir auf das allgemeine **Persönlichkeitsrecht** und insbesondere auf das **Recht am eigenen Bild**.
- Praktikant/innen werden über die Verwendung von Bildmaterial aufgeklärt. Sie unterliegen der **Schweigepflicht** jeglicher Vorkommnisse des Kindergartenalltages.
- Folgende **Medien** setzen wir in der TEK ein: Computer, das Internet, Kameras, Radio, CD-Player, Beamer, DVD, Tageslichtprojektor, Zeitungen und Bücher.
- Wir achten darauf, dass die Kinder einen **kindgerechten Umgang** damit erlernen.
- Von den Kindern werden **Foto- bzw. Filmaufnahmen** für interne Dokumentationszwecke und für externe Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Die Eltern sind über den Verwendungszweck informiert und geben schriftlich ihr Einverständnis, das jederzeit widerrufen werden kann.
- Es werden Fotos nach Möglichkeit mit der **Kamera der TEK** gemacht.
- Alle Foto-, Video- und Bildmaterialien der einzelnen Kinder werden von jedem **Datenträger zum Ende der Kindergartenzeit endgültig gelöscht** und nicht extern herausgegeben.
- Fotos der einzelnen Kinder werden **ausschließlich in Printform** an die Sorgeberechtigten weitergegeben.



Hinweis zur Annahme von Geschenken:

KAVO §9 (1) Die Mitarbeiter dürfen von Dritten Belohnungen, Geschenken, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre Tätigkeiten nicht annehmen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Dienstgebers möglich.

KAVO §9 (2) Werden den Mitarbeiter/innen derartige Vergünstigungen angeboten, haben sie dies dem Dienstgeber unverzüglich anzuzeigen.



Disziplinarmaßnahmen

- **Konsequenzen** passen wir den Regelverstößen an.
- Sie müssen **nachvollziehbar**, dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein.
- Sie geschehen **zeitnah und transparent**.
- Abgesprochene **Regeln gelten für alle**. Regelveränderungen werden an alle kommuniziert.

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen.

Kindertageseinrichtungen in der Pfarrei St. Sixtus

Ich, der/die Unterzeichnende

.....
Nachname

.....
Vorname

.....
Geburtsdatum

verpflichte mich, die dargelegten Grundsätze zu teilen und einzuhalten.

Falls mir Fehler bei der Einhaltung unterlaufen, ist mir bewusst, dass ich darauf angesprochen werde.

Fehler bei der Einhaltung, die ich bei anderen bemerke, werde ich ansprechen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Info:

Ein Exemplar dieser unterschriebenen Verpflichtungserklärung verbleibt bei Ihnen als Unterzeichnende/r. Ein Exemplar verbleibt in der Personalakte.



Formular online:

Sie finden den Verhaltenskodex auch online und können das ausgedruckte Formular unterschreiben. praevention.st-sixtus.de
Über folgenden QR-Code gelangen Sie direkt zum PDF.

